



Neue Erschwerniszulagenverordnung – Alles wird gut?

Die neue Erschwerniszulagenverordnung (EZuLVO), zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten, sorgt für böses Blut.

Und das zu Recht. Aus Sicht der DPoLG wurde hier unter dem Wunsch von „mehr Gerechtigkeit“ die Axt an ehemals hart erkämpften Regelungen zum finanziellen Ausgleich von unregelmäßigen Dienstsystemen angelegt.

Der Ordnungsgeber hat dem Drängen der Polizei nachgegeben und eine Sonderregelung für Polizeivollzugsbeamte gefunden. Damit gibt es eine Systemabweichung für Polizeivollzugsbeamte von der grundsätzlich richtigen Unterscheidung zwischen „Schichtzulage“ und „Dienst zu ungünstigen Zeiten“. Die gilt für alle anderen Landesbeamten fort, lediglich die Polizeivollzugsbeamten sind künft-

ig davon ausgenommen. Unter der Begründung, dass Polizeibeamte immer seltener Dienst in festen Schichtformen versehen, sondern zunehmend in flexiblen Arbeitszeitmodellen, warf man die Schichtzulage und die Vergütung Dienst zu ungünstigen Zeiten zu einer Polizeivollzugszulage zusammen, erhöhte zu bestimmten Zeiten den Stundensatz und behauptete, damit habe man kostenneutral mehr Gerechtigkeit ins Bezahlungssystem für ungünstige Dienste gebracht.

Die DPoLG bestreitet das ausdrücklich, wir haben uns im Stellungnahmeverfahren ausdrücklich gegen diese Regelung ausgesprochen.

Die Trennung in Schichtzulage und stundenweise Abrechnung Dienst zu ungünstigen Zeiten basiert auf der banalen Erkenntnis, dass gesundheitliche und soziale Einschränkungen trotz kürzerer Unterbrechungen fortwirken. Genau deshalb werden diese Zulagen als monatliche Zulagen auch in den Fällen von Urlaub, Krankheit und Lehrgang fortgezahlt. Von dieser Fortzahlung sind Polizeivollzugsbeamte künftig ausgeschlossen.

Begründet wird dies mit dem Argument, dass sie in vielen Fällen ja keinen regulären Schichtdienst mehr versehen, sondern flexible Arbeitszeitformen vorherrschen. Da tut man geradezu so, als wäre das eine Erleichterung für die Kollegen. In der Realität ist das aber eine zusätzliche Erschwernis, da Dienstzeitverschiebungen ausgesprochen kurzfristig notwen-

dig sind und ein Gefühl der „jederzeitigen Verfügbarkeit“ erzeugt wird. Die Fortzahlung einer monatlichen Zulage, ob man sie Schichtzulage oder anders nennt, ist unabdingbar für alle Polizeivollzugsbeamte, die in unregelmäßigen Diensten arbeiten.

In Rechenbeispielen will man uns weismachen, dass Schichtdienstler in der Regel keine finanziellen Nachteile erleiden zwischen dem alten und neuen System. Der Wegfall der monatlichen Zulage würde zu meist durch die erhöhten Stundensätze „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ über das Jahr ausgeglichen. Spätestens der, der durch Schichtdienst krank wird oder sich fortbilden möchte, wird aber der Leidtragende sein, weil dann die Rechnung nicht mehr aufgeht. Und, wieso wurden überhaupt die Stundensätze für die Nachtdienste in der Woche, die in der Regel keinen hohen Personalansatz erfordern, erhöht, aber nicht die am Wochenende, wo wir viel Personal in den Dienst bringen müssen? Ach ja, es soll ja „kostenneutral“ bleiben. Soweit zum Anspruch der „Gerechtigkeit“.

Apropos kostenneutral. Wer auf der einen Seite Gruppen besser stellen will, der weiß doch, dass es andere Gruppen gibt, die künftig schlechter fahren. Leute wie ich, die Tagesdienst versehen und ab und zu mal eine Nachtschicht machen oder einen Sondereinsatz fahren, profitieren. Die Mitarbeiter des ZSK sollen angeblich auch profitieren, im Schnitt 30 Euro

mehr im Monat haben, so zumindest hat Herr Muhlack das berechnet. Die Schichtkollegen sollen überwiegend plus/minus 0 aus der Umstellung herausgehen. Kollegen, die sporadisch DuZ-Dienste versehen profitieren. Wo sind die Verlierer?

Genau, die Kollegen, die jahrelang Wechselschichtdienst versehen und dadurch krank geworden sind. Oder motivierte Kollegen, die mehr Fortbildung in Anspruch nehmen zum Wohle des Dienstherrn.

Und schlussendlich die Kollegen, die sich gegen Poolbildung gewehrt haben und weiterhin Dienst in festen Dienstgruppen bevorzugen, weil es dafür auch gute Gründe gibt.

Das soll gerecht sein???

Und zu guter Letzt hat man das Gefühl, mit mittelfristigen Ankündigungen, der Innenminister wolle sich für eine spürbare Erhöhung der Vergütungssätze einbringen, soll der Zorn etwas beruhigt werden. Erhöhte Vergütung von Dienst zu ungünstigen Zeiten ist kein Almosen, die derzeitigen Stundensätze sind schlichtweg ein Witz.

Aus Sicht der DPoLG hat man den Schichtdienstleistenden der Landespolizei einen Bärendienst erwiesen. Die EZuLVO ist dringend überarbeitungsbedürftig.

*Kommentar von Torsten Gronau,
Landesvorsitzender DPoLG
Schleswig-Holstein*

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
Fotos: Th. Nommensen
und pixelio.de

DPoLG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Taser – ein sinnvolles Einsatzmittel für die Polizei?!

In Zeiten der in den letzten Jahren erkennbar wachsenden Gewaltbereitschaft gegenüber deutschen Polizeibeamten und stetig steigenden Zahlen von im Dienst verletzten Kolleginnen und Kollegen wird derzeit vielerorts über die denkbare Einführung von Tasern (richtiger Name: Distanzelektroimpulsgeräte) diskutiert.

Diese Forderung wurde zuletzt Anfang 2014 vom DPoIG-Landesverband Hamburg erhoben, nachdem Beamte der Davidwache angegriffen und nicht unerheblich verletzt wurden.

Aber auch bei Vorfällen im Jahr 2013 in Berlin, wo beispielsweise ein bewaffneter und offenbar psychisch kranker Mann am Neptunbrunnen Beamte angriff und in Notwehr erschossen wurde, äußerte die DPoIG entsprechende Ausrüstungsvorschläge.

Der Taser ist ein System, was bereits in den 1960er-Jahren in den USA entwickelt wurde und dort seit dieser Zeit erfolgreich und ohne nennenswerte Vorfälle genutzt wird. Aber auch in vielen Ländern Europas wird der Taser bei den Polizeikräften eingesetzt. In Deutschland hingegen finden Taser bislang nur bei polizeilichen Spezialeinheiten, wie SEK oder MEK, Verwendung.

Technisch handelt es sich um eine Gerät, bei dem auf eine Entfernung von maximal zehn Metern Nadel-Projektile mit Gasdruck verschossen werden, die in der Lage sind, die Kleidung von Menschen zu durchdringen und sich dort mit Widerhaken zu halten.

Die Nadel-Projektile sind mit Drähten zum Taser verbunden und es können bei Bedarf durch diese Stromstöße abge-



Fotos: DPoIG Berlin

geben werden, um gewalttätige und gegebenenfalls bewaffnete Straftäter vorübergehend angriffs- oder fluchtunfähig zu machen.

Gelegentlich laut werdenden Behauptungen von Menschenrechtsorganisationen, Taser seien zu gefährlich und würden zu nachhaltigen gesundheitlichen Schäden bei damit konfrontierten Tätern führen, sind mittlerweile wissenschaftlich eindeutig widerlegt. Die abgegebene Stromstärke hat lediglich 0,0013 bis 0,021 Ampere und ist damit um ein Vielfaches geringer als zum Beispiel eine Weihnachtsbaumbeleuchtung. Sie wirkt nachweislich nicht auf das Herz-Kreislaufsystem des Menschen sondern ausschließlich auf die äußere Muskulatur. Es gab in den USA bei 1 000 untersuchten Taser-Einsätzen lediglich drei Fälle, wo die Probanden anschließend in einem Krankenhaus behandelt werden mussten. Behauptete Todesfälle hat es im Zusammenhang mit Taser-Einsätzen niemals gegeben.

Warum wird der Taser von der DPoIG sowie auch einigen Innenministerien der Länder als geeignetes Einsatzmittel für den polizeilichen Einzeldienst gesehen und gefordert?

Die deutsche Polizei verfügt derzeit im täglichen Einsatzgeschehen neben dem „letzten Mittel“, der Schusswaffe, über den Schlagstock sowie das sogenannte Pfefferspray.

Schlagstock und Pfefferspray sind ausschließlich Zwangsmittel, die auf eine ausgesprochen kurze Distanz zum Gewalttäter eingesetzt werden können und deren Wirksamkeit auf das polizeiliche Gegenüber auch nur sehr begrenzt ist.

Die Dienstpistole ist eine Waffe, die bei der deutschen Polizei äußerst selten gegenüber Menschen eingesetzt wird und deren Einsatz strengsten gesetzlichen Voraussetzungen unterliegt.

Regelmäßig erhobene Statistiken ergeben immer wieder, dass die Schusswaffe von Polizeibeamten in Deutschland selbst bei extrem gefährlichen Situationen im Einsatzgeschehen, wo das Leben und die Gesundheit der eingesetzten Beamten (oder Dritten in Fällen von Nothilfe) schon erheblich in Gefahr ist, kaum eingesetzt wird.

Die Hemmschwelle zum Einsatz der Schusswaffe ist bei deutschen Polizeibeamten (zum Glück) immer noch sehr hoch!

Jedoch ist einzig die Schusswaffe ein Einsatzmittel welches in der Lage ist, auch über eine gewisse Distanz eingesetzt zu werden.

Die Lücke bei den polizeilichen Zwangsmitteln, die zwischen Schlagstock sowie Pfefferspray einerseits und Schusswaffe andererseits vorhanden ist, könnte durch den Taser zweifellos sinnvoll geschlossen werden.

Die Erfahrungen mit dem Taser in den USA sowie auch in europäischen Ländern wie zum Beispiel Großbritannien sind durchweg positiv. Und zwar sowohl was die Wirksamkeit des Einsatzmittels mit Blick auf die angestrebte polizeiliche Maßnahme betrifft, als auch hinsichtlich der Sicherheit der Beamten wie der des polizeilichen Adressaten.

Nach einer noch ausstehenden waffenrechtlichen Klassifizierung durch den Gesetzgeber sowie entsprechend eng gefassten Dienstanweisungen und Erlassen, inklusive entsprechender Aus- sowie Fortbildungsmaßnahmen, wäre ein Missbrauch des Tasers durch Polizeibeamte auszuschließen. Letzteres auch deshalb, weil die Taser der neuesten Generation über eine nicht manipulierbare und daher gerichtsfeste Beweisführung beim Einsatz der Geräte verfügen. Die standardmäßige Ausrüstung des polizeilichen Einzeldienstes mit Tasern kann zukünftig dabei helfen, gefährliche oder gar lebensbedrohliche Situationen für Polizeibeamte (sowie unter Umständen auch Unbeteiligte) sicher zu lösen, ohne dass die Einsatzkräfte gezwungen sein würden, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Thomas Nommensen



Polizeilicher Dauer-Sondereinsatz bei „Teilspernung der NOK-Hochbrücke“

... vom 26. Juli bis 8. November 2013

Wegen erheblicher Verschleißerscheinungen an den Betonpfeilern musste die Nutzung der bei Rendsburg gelegenen Rader-Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der Bundesautobahn A 7 zunächst für Groß- und Schwerlasttransporte deutlich eingeschränkt werden. Und dann kam es innerhalb nur einer Woche „Schlag auf Schlag“ zu weiteren erheblichen Einschnitten für diese wichtige nationale und internationale Verkehrsschlagader unseres Landes.

Seit Freitag, dem 26. Juli 2013, war es aus baustatischen Gründen für beide Fahrrichtungen erforderlich, Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse die Überfahrt nicht mehr zu erlauben. Darüber hinaus musste der noch zugelassene Verkehr auf jeweils eine Fahrspur reduziert werden. Problemverschärfend wirkte die Dauerbaustelle im Kanaltunnel Rendsburg, für die regelmäßig eben gerade die A 7 als Umleitung wirken sollte. Die nunmehr erforderlichen ausgewiesenen Umleitungsrouten wurden teilweise überdeutlich belastet (Ost: A 21 – Kiel – B 76 – DK), teilweise wurden diese (West: DK – B 5 – A 23) nur zögerlich oder kaum angenommen. Häufige, schwerwiegende Beeinträchtigungen sowohl des Individual- (zu Beginn waren noch Sommerferien) als auch des Warenver-

kehrs konnten nach allem nicht ausbleiben.

Auch der „Bund“ wird sich seiner Verantwortung für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur eines alten Bundeslandes und „Tores nach Skandinavien“ nicht weiter entziehen können.

Schlimm genug – bei jedem Verständnis für vielfältige Probleme der Transportfirmen und Fahrer:

Einmal mehr erwiesen sich eindeutige amtliche Verkehrszeichen nicht nur für wenige, sondern sehr viele Zeitgenossen als allein nicht ausreichend. Diese wurden, aus welchen selbstgerechtfertigten Gründen auch immer, „reihenweise“, missachtet.

Um die zwingend notwendige Gewährleistung der Teilspernungen sicherzustellen, war einmal „aus dem Stand“ die Landespolizei gefordert. Ausschließlich diese konnte die Lage retten.

Eine dimensional so bis dato nie dagewesene, gewaltige Aufgabe ergab sich: An vier, zeitweise an fünf Kontrollposten erfolgte mit jeweils zwei, später teilweise mit drei Kolleginnen und Kollegen besetzt, bis zum Vormittag des 8. November 105 Tage lang bei jedem Wetter stets und ständig die Selektion der verbotenen Lkw im fließenden Verkehr

einer Bundesautobahn. Auch für Außenstehende eine schnell erkennbar schwierige Aufgabe.

Dafür sowie für die weiteren Funktionsabschnitte (Verkehrsüberwachung, Betreuung, Logistik, Einsatzleitung) wurde eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen aller Polizeidirektionen, vornehmlich der Eutiner Direktion für Aus- und Fortbildung sowie Bereitschaftspolizei (PD AFB), sowie des Landespolizeiamtes (LPA), wiederkehrend eingesetzt. Insbesondere die so vor Ort geschaffenen völlig neuen besonderen, schwierigen Arbeitsplätze und -bedingungen wurden unter Einbindung der Kollegen der Personalräte und des Arbeitsschutzes stets neu betrachtet und bewertet sowie sukzessive nachgebessert. Erschreckend zudem die Ergebnisse der zum Schutz der eingesetzten Kollegen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen. Die höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeiten wurden häufig deutlich, in Einzelfällen um ein Vielfaches, überschritten.

Es zeigte sich bei allen Schwierigkeiten und der beständigen Suche nach einer derartigen Lösung überdeutlich, dass Technik und Material allein nicht reichten. Namentlich eine solche, die das angestrebte Ziel eines Verzichts oder wenigstens einer Beschränkung des polizeilichen Personalein-

satzes ohne Wenn und Aber erreichte, konnte nicht gefunden werden.

Es kam und kommt letztlich auf die Menschen an. Das ist eigentlich eine gute Nachricht. Nur diese müssen dann auch ohne Vernachlässigung anderer zwingender Aufgaben da sein!

Immerhin: Das erfolgreiche Zusammenspiel aller Beteiligten beweist erneut und dennoch die stets hohe Leistungsbereitschaft und -fähigkeit dieser Landespolizei, besser, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, trotz generell hoher Belastung. Besonders erfreulich zudem, dass trotz einer Vielzahl aggressiven Fehlverhaltens niemand verletzt wurde!

Allen engagierten Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitstreitern vom Landesbetrieb Verkehr und Technischem Hilfswerk ist für deren Einsatz herzlich zu danken!

Einmal mehr wird aber auch deutlich, dass wir allzu häufig am Limit arbeiten. Dieser Einsatz allein hat uns und damit auch den polizeilich zu betreuenden Menschen etwa die Jahresarbeitszeit von 17 Menschen gekostet.

Natürlich gehört es zum „Geschäft“, auch Belastungsspitzen gelegentlich zu tragen, jedoch Personalabbau („Stellenabbaupfad“ ist die moderne Managervokabel) bei der Landespolizei, gerade auch bei der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, ist völlig inakzeptabel.

*Jochen Einfeldt,
stellvertretender
DPoIG-Landesvorsitzender*



Im Norden tut sich was!

Neuer DPolG-Kreisverband Nord gegründet



> Björn Barth, Torsten Gronau, Ralf Klein und Ingo Reyher (von links)

Die DPolG ist nun auch in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wieder mehr aktiv.

Nach der Fusion der beiden Polizeidirektionen Husum und Flensburg war es nun auch für die DPolG Zeit, sich Gedanken über eine Reaktivierung der gewerk-

schaftlichen Arbeit im hohen Norden zu machen.

Schließlich stagnierte die Gewerkschaftsarbeit hier lange Zeit.

Damit soll nun Schluss sein:

Auf einer durch den DPolG-Landesvorstand einberufenen

gemeinsamen Mitgliederversammlung der Kreisverbände Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wurde am 6. Februar 2014 in Husum die Fusion der beiden Kreisverbände beschlossen.

Zukünftig wird dort die DPolG mit einem neuen Kreisverband Nord für die Mitglieder zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wählten die zu der Versammlung erschienenen Mitglieder einen neuen Kreisvorstand.

Ingo Reyher von der Polizeistation Nebel/Amrum wurde zum Vorsitzenden, Björn Barth (Regionalleitstelle HARRISLEE) zu seinem Stellvertreter und Ralf Klein (ebenfalls Polizeistation Nebel) zum Schriftführer gewählt.

In seiner Antrittsrede machte Ingo Reyher deutlich, dass er für alle Mitglieder des gesam-

ten PD-Bereichs als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Verfügung stehen möchte. Er wolle „die Ärmel hochkrepeln“ und neuen Schwung in die Gewerkschaftsarbeit bringen.

Der DPolG-Landesvorsitzende Torsten Gronau gratulierte den drei Kollegen zur Wahl und wünschte gutes Gelingen und viel Erfolg in den neuen Aufgaben. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es nun endlich gelungen ist, hoch motivierte Kollegen zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich für die Kollegen und Kolleginnen auch im nördlichsten Bereich des Landes einzusetzen.

Der gesamte Landesvorstand stehe ihnen jederzeit hilfreich und unterstützend zur Seite.

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

FEST 2014 mit der Polizei

Herausforderung demografischer Wandel – auch für die Polizei!



HOTEL
KIELER YACHT CLUB

Der Landesvorstand der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN im dbb lädt zu seinem

Fest mit der Polizei

am Samstag, den 12. April 2014, Beginn 20.00 Uhr im Hotel Kieler Yacht Club, Hindenburgufer 70 · 24103 Kiel, herzlich ein.

Eintrittspreis: 15,00 €

GROSSE ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNG

mit Tanz und Tombola

Stargast: Olaf King



Entertainer und Parodist der Extraklasse



Zum Programm und Tanz spielt die Band

Just be You